

Pressemitteilung

Funktionale Sicherheit in der Prozessindustrie

Mit der Richtlinienreihe VDI/VDE 2180 können die Anforderungen der 12. BImSchV (Störfallverordnung) an PLT-Einrichtungen mit Sicherheitsfunktion umgesetzt werden



Neue Richtlinienreihe VDI/VDE 2180:
Funktionale Sicherheit in der Prozessindustrie
(Bild: Thomas Ernsting / LAIF)

(Düsseldorf, 05.03.2018) Störfälle lassen sich durch präzises Messen, Steuern, Regeln, Überwachen, Melden und Registrieren sicher beherrschen. Die neue Richtlinie VDI/VDE 2180 Blatt 3 beschreibt den Nachweis eines vorgegebenen Sicherheitsintegritätslevels (SIL), der für eine geplante oder bereits vorhandene technische Realisierung einer PLT-Sicherheitsfunktion (Sensorteil, Logikteil und Aktorteil) erbracht werden muss. Dabei erläutert sie sowohl die strukturellen Anforderungen (Nachweis der Hardware-Fehlertoleranz) als auch die Berechnung von Ausfallwahrscheinlichkeiten von PLT-Sicherheitsfunktionen.

Die Richtlinie [VDI/VDE 2180 Blatt 3](#) „Nachweis des Sicherheitsintegritätslevels (SIL)“ geht, aufbauend auf den Blättern [1 „Einführung, Begriffe, Konzeption“](#) und [2 „Planung, Errichtung und Betrieb von PLT-Sicherheitseinrichtungen“](#) der Richtlinienreihe, ausführlich auch auf die Prüfung mit unterschiedlichen Prüfintervallen und Prüftiefen sowie auf deren Auswirkung auf die Ausfallwahrscheinlichkeiten ein.

Die Richtlinienreihe [VDI/VDE 2180](#) basiert auf der DIN EN 61511 (VDE 0810) und gilt für Anlagen der Prozessindustrie, z. B. der chemischen und petrochemischen Industrie. Sie richtet sich speziell an Planer, Betreiber und Anwender von Betriebseinrichtungen der Prozessindustrie. Sie stellt eine bewährte Möglichkeit dar, die Anforderungen der 12.

BImSchV (Störfallverordnung) an PLT-Einrichtungen mit Sicherheitsfunktion umzusetzen.

Herausgeber der Richtlinie [VDI/VDE 2180 Blatt 3](#) „Funktionale Sicherheit in der Prozessindustrie – Planung, Errichtung und Betrieb von PLT-Sicherheitseinrichtungen“ ist die [VDI/VDE-Gesellschaft Mess- und Automatisierungstechnik \(GMA\)](#). Die Richtlinie ist im Februar 2018 als Entwurf erschienen und ist ab sofort zum Preis von EUR 63,90 beim [Beuth Verlag](#) (+49 30 2601-2260) erhältlich. Die Möglichkeit zur Mitgestaltung der Richtlinie durch Stellungnahmen besteht durch Nutzung des [elektronischen Einspruchsportals](#) oder durch schriftliche Mitteilung an die herausgebende Gesellschaft (gma@vdi.de). Die Einspruchsfrist endet am 30.04.2018. Weitere Informationen unter www.vdi.de/2180. VDI-Mitglieder erhalten 10 Prozent Preisvorteil auf alle VDI-Richtlinien.

Fachlicher Ansprechpartner im VDI:

Dr. Heinz Bedenbender

VDI/VDE-Gesellschaft Mess- und Automatisierungstechnik (GMA)

Telefon: +49 211 6214-485

Telefax: +49 211 6214 97485

E-Mail: bedenbender@vdi.de

Der VDI – Sprecher, Gestalter, Netzwerker

Die Faszination für Technik treibt uns voran: Seit 160 Jahren gibt der VDI Verein Deutscher Ingenieure wichtige Impulse für neue Technologien und technische Lösungen für mehr Lebensqualität, eine bessere Umwelt und mehr Wohlstand. Mit rund 150.000 persönlichen Mitgliedern ist der VDI der größte technisch-wissenschaftliche Verein Deutschlands. Als Sprecher der Ingenieure und der Technik gestalten wir die Zukunft aktiv mit. Mehr als 12.000 ehrenamtliche Experten bearbeiten jedes Jahr neueste Erkenntnisse zur Förderung unseres Technikstandorts. Als drittgrößter technischer Regelsetzer ist der VDI Partner für die deutsche Wirtschaft und Wissenschaft.

Hinweis an die Redaktion:

Sie finden diese Presseinformation auch im Internet unter: www.vdi.de/presse

Ihr Ansprechpartner in der VDI-Pressestelle: Stephan Berends,

Telefon: +49 211 62 14-2 76 · Telefax: +49 211 62 14-1 56 · E-Mail: steen@vdi.de